

ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981
(BGBl. Teil I S. 833)

- WR** Reines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl
- GFZ 0,7** Geschoßflächenzahl
- a** Abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- ▼ ▲ Ein- und Ausfahrt
- Anpflanzen z.B. Bäume
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Garagen
- Geplante Gebäude: Ausmaß unverbindlich, Hauptrichtung verbindlich, Anzahl der Geschosse unverbindlich
- Vorgesehene Eigentumsgrenze (unverbindlich)
- Mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- SD Dachform (Satteldach)
- 20° Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungsunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden (Vermessungsdienststelle nach § 8 Nr. 3 Katastergesetz).
Wiesbaden, den 12. Juni 1985

Der Magistrat - Vermessungsamt
Im Auftrag
Ruf
Vermessungsdirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... Nr. ... eingeleitet. Den Grundstückseigentümern der von Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie den von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BBauG am 13. Mai 1985 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Wiesbaden, den ...

Der Magistrat
J. Müller
Stadtrat

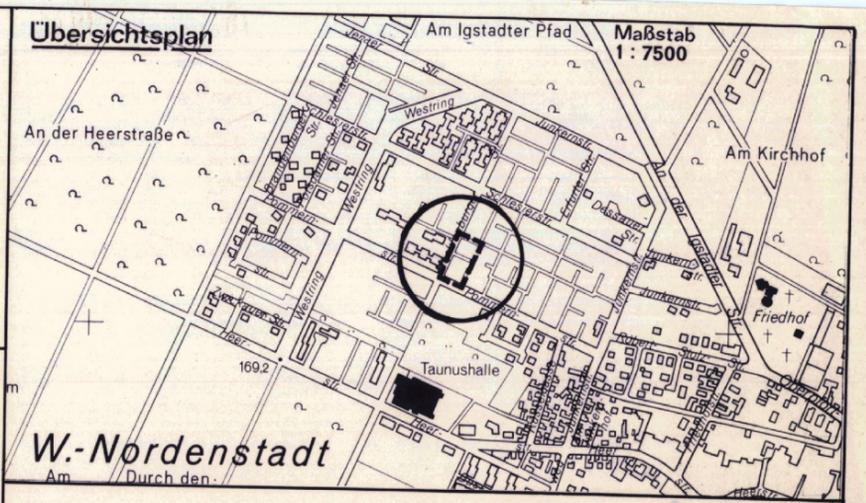
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 1. April 1960 (GVBl. 1960 S. 103) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... Nr. ... als Satzung beschlossen.
Wiesbaden, den 14. 11. 1985

Der Magistrat
G. W.
Oberbürgermeister

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 24. 10. 1985 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung (§ 13 BBauG) wurde am 19. 12. 1985 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes am 20. 12. 1985 rechtsverbindlich geworden. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring ... mitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Wiesbaden, den 20. 12. 1985

Der Magistrat - Vermessungsamt
Im Auftrag
Ruf
Vermessungsdirektor

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes 'Nordenstadt 1983/1' werden bis auf die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben. Die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise des Bebauungsplanes 'Nordenstadt 1983/1' sind somit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLAN

»Am Igstadter Weg - 3. Änderung«
in
Wiesbaden - Nordenstadt

Diesem Plan ist eine Begründung beigefügt.
Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949 ff.) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Hess. Bauordnung vom 31. August 1976 (HBO).